Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 733
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:
Freigehaltene Flächen in Berlin für Tram, U-Bahn und S-Bahn Ausbau

und **Antwort** vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23733
vom 10. Juni 2020
über Freigehaltene Flächen in Berlin für Tram, U-Bahn und S-Bahn Ausbau

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Welche Flächen werden in Berlin für den möglichen zukünftigen Bau von Straßenbahnen freigehalten?

Antwort zu 1:
Im Flächennutzungsplan Berlin (FNP) sind Straßenbahnstrecken generell nicht dargestellt, daher gibt es hierüber, anders als bei U-Bahnen und Eisenbahninfrastruktur, keine direkte baurechtliche Absicherung einer Trassenfreihaltung. Allerdings enthielten Berichte zu älteren Flächennutzungsplänen eine Karte über zu berücksichtigende Planungen für den Verkehrsträger Straßenbahn. Seit Januar 2020 liegen im Rahmen der stets zu aktualisierenden FNP-Planung neue sogenannte Themenkarten vor. Die Themenkarte Straßenbahn ist im Internet einsehbar unter dem Link:
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/pix/fnp/themenkarte_strassenbahn.pdf.
Im Rahmen beispielsweise von Bebauungsplanverfahren konnten und werden daher Flächen für zukünftige Vorhaben gesichert werden.

Für die Flächensicherung neuer Straßenbahnmaßnahmen orientiert sich der Senat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an den Vorgaben des Bedarfsplans des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Bedarfsplans) des Nahverkehrsplans Berlin 2019 bis 2023. In diesem sind die vorgesehenen Straßenbahnmaßnahmen nach Dringlichkeit kategorisiert und mit einem voraussichtlichen Inbetriebnahmetermin hinterlegt.

Neben diesen Planungen sind in einigen Bebauungsplänen weitere Trassenfreihaltungen auf kleinräumiger Ebene gesichert. Das betrifft auch Anforderungen aus älteren Planungen, die vom Senat gegenwärtig nicht weiterverfolgt werden.

Frage 2:

Gibt es hier schon konkrete Bauvorleistungen und/oder Planungen? Falls ja, welche?

Antwort zu 2:
Aufgrund der geringeren Eingriffstiefe und des geringeren Bauaufwands sind Bauvorleistungen für Straßenbahnstrecken weniger markant als bei anderen Schienenverkehrsmitteln. Bauvorleistungen für mögliche Straßenbahnverlängerungen bestehen beispielsweise in Form von freigehaltenen Mittelstreifen (z.B. Potsdamer Straße/ Boulevard der Stars, Daumstraße) oder durch planungsrechtlich abgesicherte Seitenstreifen. Diese sind über Bebauungspläne abgesichert.

Frage 3:

Welche Flächen werden in Berlin für den möglichen zukünftigen Bau von U-Bahnen freigehalten?

Antwort zu 3:
Alle Flächenfreihaltungen des Berliner Senats für mögliche U-Bahn-Verlängerungen sind im Flächennutzungsplan Berlin (FNP) dargestellt. Für ältere Planungen, z.B. der Verlängerung der U9 über den Bahnhof Lankwitz hinaus, gibt es sogenannte Tunneldienstbarkeiten, die in Grundbüchern von betroffenen Immobilien eingetragen sind. Diese liegen dem Senat im Detail nicht vor.

Im Februar 2019 wurde der ÖPNV-Bedarfsplan als Teil des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023 vom Berliner Senat verabschiedet. Darin sind über den FNP hinausgehende mögliche U-Bahn-Maßnahmen genannt:

- Verlängerung der U1 von Warschauer Straße nach Ostkreuz,
- Abzweigstrecke der U6 von Kurt-Schumacher-Platz zur UTR (Urban Tech Republic),
- Verlängerung der U9 von Osloer Straße über Wollankstraße Richtung Pankow.

Für diese Strecken gibt es aktuell wenige bis keine Flächenfreihaltungen, da notwendige Untersuchungen (bspw. Nachweis der Machbarkeit bzw. Festlegung einer Trasse) ausstehen. Für diese Vorhaben wird jedoch bei Bedarf im Rahmen von Bebauungsplanverfahren eine Trassenfreihaltung berücksichtigt.

Neben den genannten, aktuell bestehenden Flächensicherungen ergeben sich durch verschiedene Bebauungspläne weitere gesicherte U-Bahn-Flächen auf kleinräumiger Ebene aus älteren Planungen.

Frage 4:

Gibt es hier schon konkrete Bauvorleistungen und/oder Planungen? Falls ja, welche?

Antwort zu 4:
Eine Liste mit Vorratsbauwerken für U-Bahnhöfe oder Strecken befindet sich in den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 17/13421 und Nr. 18/10731, auf die verwiesen wird.

Frage 5:

Welche Flächen werden in Berlin für den möglichen zukünftigen Bau von S-Bahnen oder zusätzlichen Bahnhöfen freigehalten?

Frage 7:

Welche Flächen werden in Berlin für den möglichen zukünftigen Bau von Regionalbahnen oder zusätzlichen Bahnhöfen freigehalten?

Antwort zu 5 und 7:
Ebenso wie bei der U-Bahn werden die Flächen für mögliche zukünftige S-Bahn-Strecken, Regionalverkehrsstrecken und Bahnhöfe gemäß den Darstellungen im Flächennutzungsplan Berlin abgesichert. Auf der Grundlage des ÖPNV-Bedarfsplans werden neue S-Bahn-Strecken-Maßnahmen und Bahnhöfe für eine zukünftige Flächenfreihaltung berücksichtigt.

Zusätzlich wird grundsätzlich, z.B. bei der Veräußerung von Flächen der Deutschen Bahn, eine Abwägung durchgeführt, ob die Fläche ggf. für eine künftige Nutzung als Bahnfläche in Frage kommt.

Frage 6:

Gibt es hier schon konkrete Bauvorleistungen und/oder Planungen? Falls ja, welche?

Frage 8:

Gibt es hier schon konkrete Bauvorleistungen und/oder Planungen? Falls ja, welche?

Antwort zu 6 und 8:
Es gibt im Berliner S-Bahn-Streckennetz verschiedene bauliche Vorleistungen. Eine Zusammenstellung aller umgesetzten baulichen Vorleistungen im S-Bahn-Netz und für den Regionalverkehr liegt dem Senat nicht vor. Für den Ausbau der Schienen und Bahnhöfe sind die DB-Infrastrukturunternehmen zuständig.

Vor dem Hintergrund sowohl veränderter Rahmenbedingungen, gesetzlicher Vorgaben, Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen als auch gesamtstädtischer Entwicklungen bspw. im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung oder zwischenzeitlich umgesetzter weiterer Planungen (veränderte städtebauliche Entwicklungen, wirtschaftliche Anforderungen o.ä.) müssen die teilweise jahrzehntealten bestehenden Vorleistungen bei aktuellen und zukünftigen Planungen im Rahmen der Erarbeitung der Planungsunterlagen in den Leistungsphasen 2 ff der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) für jedes einzelne Vorhaben auf ihre Nutzbarkeit hin überprüft werden.

Berlin, den 25.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz